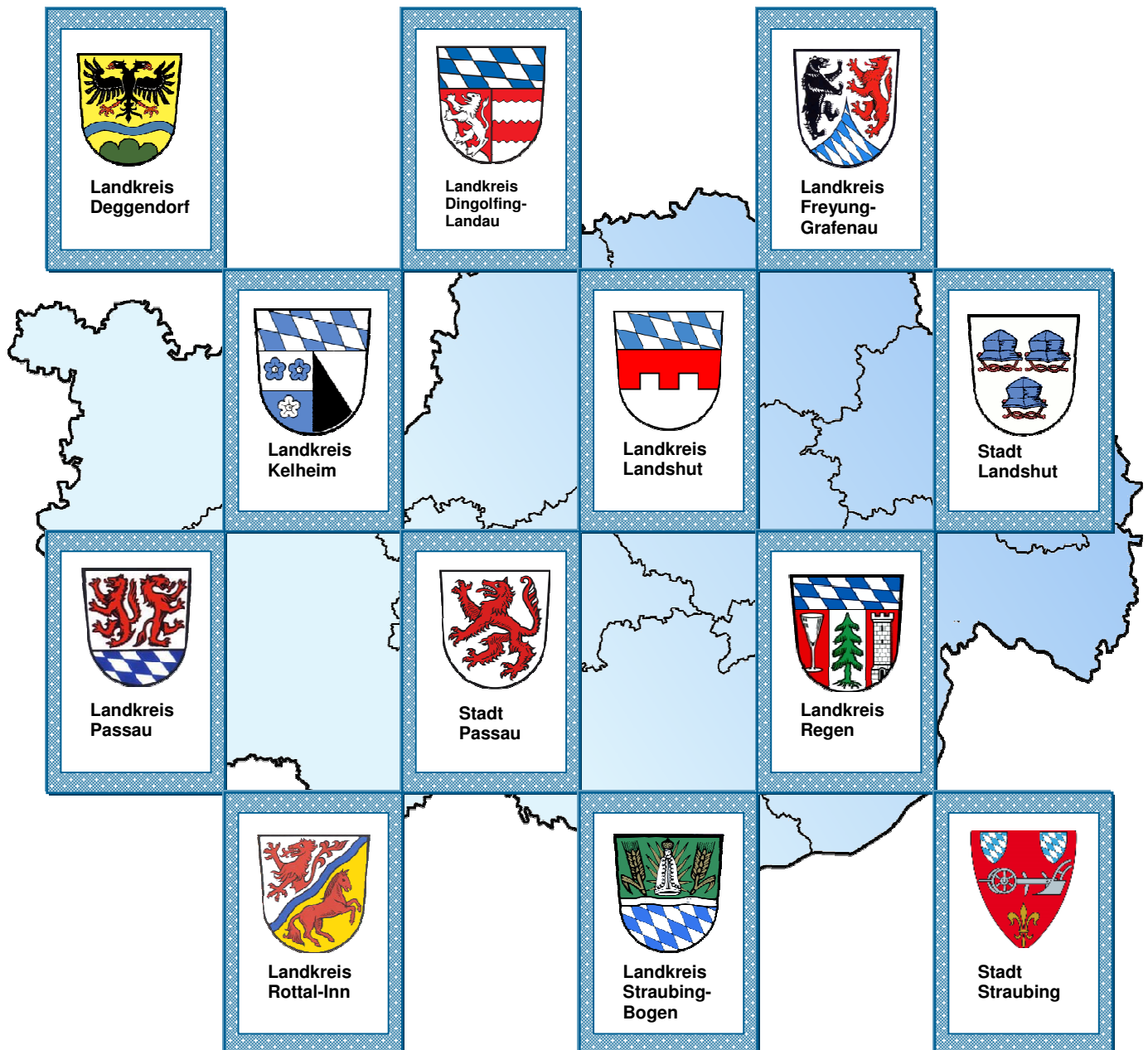


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 6

Juni 2017



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	51
Konrektorin/Konrektor	52
Neubesetzung zweier Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	53
Neubesetzung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis	57
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	59

Allgemeine Bekanntmachungen

Neueinschreibungen für das Schuljahr 2017/2018 an den staatlichen Berufsschulen	60
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	64
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2018	66

Verschiedenes

i.s.i. 2018	71
9. Lehrermarathon am 22. Juli 2017	72
Start der Ausschreibung zum Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2017	72
Wettbewerb: Zwiefacher	73
Aktion »Filmkoffer«	73

Medien

Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)	73
--	----

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 198,39 € bzw. AZ² 256,18 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
LA	GMS Bruckberg- Gündlkofen	249 12	A 14	Zweitausschreibung
LA	GMS Gerzen	224 11	A 14	
LA	GS Vilsheim	99 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung
PA	GS Alkofen-Pleinting	131 7	A 13+AZ ⁽¹⁾	zwei Schulorte
ROI	GS Dietersburg	106 5	A 13+AZ ⁽¹⁾	

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
 Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.06.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2017**
3. Bei der Regierung: **30.06.2017**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Konrektorin/Konrektor

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
		<i>Klassen</i>		
DGF	MS Landau	333 15	A 13+AZ ⁽¹⁾	
LA	GMS Velden	384 17	A 13+AZ ⁽²⁾	
PA	GS Heining	184 10	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GMS Hutthurm weitere Schulorte: Prag und Büchlberg	409 18	A 13+AZ ⁽²⁾	Profil Inklusion, Lehramt Grundschule
SR	GS Bogen	226 12	A 13+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung

A 13+AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 198,39 €

A 13+AZ ⁽²⁾ Amtszulage 2: 256,18 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.06.2017**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **27.06.2017**
3. Bei der Regierung: **30.06.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.46 934**

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung und/oder Erfahrungen im Bereich der erweiterten Schulleitung sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards
- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v.a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK/des PAD
- Koordination des Modul A-Lehrgangsformats „Schule verantwortlich mitgestalten“
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 0 89/21 86-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.46.934 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red.: 23.05.2017) auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **07.06.2017**
2. Bei der Regierung: **14.06.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017 , Az. IV.9-BP4113-3.40 783**

Zum 1. September 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

5.1: Informationstechnologie, MINT

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLF)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 0 89/21 86-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.40 783 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts (Anmk. d. Red.: 23.05.2017) auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herr Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Der/Die Dienstvorgesetzte wird gebeten, zur Bewerbung Stellung zu nehmen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **07.06.2017**
2. Bei der Regierung: **14.06.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter
der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 8. Mai 2017, Az. IV.9-BS4305.11-6a.48 976**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum 1. September 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB, an der ALP Dillingen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin / den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration, Begabtenförderung und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) nach Erscheinen des Amtsblatts (Anmk. d. Red.: 23.05.2017) .	sechs Wochen

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **07.06.2017**
2. Bei der Regierung: **14.06.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2017/2018

Bekanntgabe der Termine RS vom 21.03.1997 Nr. 520/521/522-5023-226

Die Neueinschreibungen für das Schuljahr 2017/2018 finden an den staatlichen Berufsschulen im Regierungsbezirk Niederbayern an den nachfolgend aufgeführten Tagen statt:

Schule:

Einschreibung am:

Staatliche Berufsschule I
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Montag, 24.07.2017, 12:00 – 13:00 Uhr
für alle Fachbereiche
Online-Anmeldung über die Homepage der Staatl. Berufsschule I Deggendorf unter: <http://www.berufsschule-deggendorf.de> jederzeit möglich.
Resteinschreibung am Montag, 11.09.2017, um 08:00 Uhr.

Staatliche Berufsschule II
Egger Straße 30
94469 Deggendorf

Dienstag, 25.07.2017, 12:15 – 15:15 Uhr
Verkäufer, Einzelhandelskaufleute, Kaufleute für Büromanagement, Fotomedienfachleute und Musikfachhändler mit Beschäftigungsort im Landkreis Deggendorf

Mittwoch, 26.07.2017, 12:15 – 15:15 Uhr
Industrie- und Bankkaufleute mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf, Regen und Waldkirchen Nord
Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Steuerfachangestellte mit Beschäftigungsort im Lkr. Deggendorf, Regen, Waldkirchen Nord und Dingolfing Ost
Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag, die eine kfm. Ausbildung anstreben und im Lkr. Deggendorf wohnen

(Online-Anmeldung über das Internet ist jederzeit möglich.)

Hans-Glas-Schule
Staatliche Berufsschule
Bayerwaldring 2
84130 Dingolfing
(mit Außenstelle Landau a.d.Isar)

Montag, 24.07.2017 und Dienstag, 25.07.2017
täglich jeweils 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Anmeldung ist möglich an den drei Schulstandorten
- Hauptstelle Dingolfing, Bayerwaldring 2:
Elektro – Metall – Kfz
- Nebenstelle Dingolfing, Pestalozzistraße 6:
kaufmännische Berufe - FL
- Außenstelle Landau, Kleegartenstraße 24:
Holz – Bekleidung – Versicherung
persönlich, schriftlich oder online
(www.hgs-dingolfing.de).
Bei Online-Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen am ersten Schultag dem Klassenleiter zu geben.

Staatliche Berufsschule
Schützenstraße 30
93309 Kelheim

Montag, 19.06.2017 bis Freitag, 14.07.2017,
Montag bis Donnerstag: je von 08:00 – 15:30 Uhr,
Freitag: je von 08:00 – 12:30 Uhr

Außenstelle Mainburg:

Montag, 19.06.2017 bis Freitag, 14.07.2017,
Montag bis Freitag: je von 08:00 – 11:00 Uhr

Staatliche Berufsschule I Luitpoldstraße 26 84034 Landshut	persönliche Einschreibung: Montag, 03.07.2017 – Freitag, 07.07.2017 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr im Sekretariat der Staatl. Berufsschule I, 84034 Landshut, Luitpoldstr. 26, 2. Stock, Zimmer A 204. schriftliche Anmeldung: mit Formblatt der Berufsschule I Landshut möglich - kann angefordert bzw. im Sekretariat abgeholt wer- den - oder über Homepage der Schule unter www.bs1landshut.de abrufbar; Online-Anmeldung – unter www.bs1landshut.de – möglich
Staatliche Berufsschule II Weilerstraße 25 84032 Landshut	Montag, 10.07.2017, bis Freitag, 14.07.2017: 10.07.2017 – 13.07.2017: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; 14.07.2017: 8:00 – 14:00 Uhr
Staatliche Berufsschule III für Keramik Marienplatz 8 84028 Landshut	Freitag, 08.09.2017
Staatliche Berufsschule IV Agrarbildungszentrum Schönbrunn Am Lurzenhof 5 84036 Landshut	Anmeldung noch bis Juli 2017 an der Schule möglich
Karl-Peter-Obermaier-Schule Staatliche Berufsschule I Am Fernsehturm 1 94036 Passau	<u>gewerblich-technische Berufe:</u> Montag, 11.09.2017; 7:55 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Nebenstelle Innstraße 71 94036 Passau	<u>agrarwirtschaftliche-gastronomische Berufe:</u> Montag, 11.09.2017; 8:00 – 9:00 Uhr mit anschließendem Unterricht bis 13:00 Uhr
Staatliche Berufsschule II Am Fernsehturm 2 94036 Passau	schriftlich per Post oder per Fax (mit Formblatt – kann tel. angefordert werden – oder von der Homepage unter www.bs2pa.de abrufbar): bis Freitag, 08.09.2017
	Online-Anmeldung unter: www.bs2pa.de/Anmeldung/Online Anmeldung
	Persönlich oder telefonisch im Sekretariat : Montag, 21.08.2017 bis Freitag, 08.09.2017 von 7:30 – 11:30 Uhr
Staatliche Berufsschule Max-Breiherr-Straße 30 84347 Pfarrkirchen	Dienstag, 11.07.2017, 13:00 Uhr: Bäcker und Fachverkäuferinnen im Nahrungsmit- telhandwerk - Bäckerei
	Mittwoch, 12.07.2017, 13:00 Uhr: Kfz-Mechatroniker, Mechaniker für Land- und Bauma- schinentchnik Berufsgrundschuljahr Agrarwirtschaft: Einschreibung ab sofort

Nebenstelle
Adam-Regensburger-Str. 20
94347 Pfarrkirchen

Mittwoch, 12.07.2017, 13:00 Uhr:
Metallberufe,
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
Donnerstag, 13.07.2017, 13:00 Uhr:
Bauberufe, Elektroberufe

Technische Systemplaner und Technische Produktde-
signer: Einschreibung nur per Internet unter:
<http://www.bszipfarrkirchen.de>

Berufsgrundschuljahr Schreiner und Zimmerer:
Einschreibung ab sofort

Außenstelle Eggenfelden
Pfarrkirchener Straße 70
84307 Eggenfelden

Dienstag, 11.07.2017, 13:00 Uhr
Bankkaufleute, Kaufleute für Büromanagement,
Großhandels- und Industriekaufleute
Mittwoch, 12.07.2017, 13:00 Uhr
Verkäufer und Einzelhandelskaufleute

Staatliche Berufsschule
Obere Bachgasse 23
94209 Regen

Montag, 24.07.2017 bis Mittwoch, 26.07.2017;
10:00 – 13:30 Uhr
24.07.2017 vorwiegend für die Berufe Metall
25.07.2017 vorwiegend für Wirtschaftsbereich
26.07.2017 vorwiegend für die Berufe Holz, Zimmerer
sowie alle übrigen berufsschulpflichtigen Schüler

Außenstelle Viechtach
Flurstraße 14
94234 Viechtach

Montag, 24.07.2017 bis Mittwoch, 26.07.2017, 8:00 -
15:00 Uhr

Die Einschreibung der gastronomischen Berufe erfolgt
über die Betriebe bzw. persönlich.

Joseph-von-Fraunhofer-Schule
Staatl. Berufsschule I
Pestalozzistraße 4
94315 Straubing

Online-Anmeldungen möglich unter:
www.bs1.berufsschule-straubing.de oder
persönlich in den Sekretariaten zu den Geschäftszei-
ten an der Stammschule in Straubing, Pestalozzistra-
ße 4
Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr und von
12:30 – 16:30 Uhr, am Freitag von 7:30 – 14:00 Uhr

Außenstelle Bogen
Georg-Kerschensteiner-Straße 1
94327 Bogen

Montag bis Donnerstag von 7:30 – 11:30 Uhr

Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erfolgt die An-
meldung
am Dienstag, 25.07.2017 sowie Mittwoch, 26.07.2017,
jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr an der Stammschule in
Straubing.

Mathias-von-Flurl-Schule
Staatliche Berufsschule II
Stadtgraben 54
94315 Straubing

Montag, 17.07.2017 bis Donnerstag, 20.07.2017
von 14:00 – 15:00 Uhr

Marianne-Rosenbaum-Schule
Staatliche Berufsschule III
Kolbstraße 1
94315 Straubing

Montag, 03.07.2017 bis Freitag, 07.07.2017
für die Berufsfelder Landwirtschaft, Gartenbau, Floris-
tik

Staatliche Berufsschule
Kapuzinerstraße 17
94474 Vilshofen a.d.D.

Freitag, 08.09.2017
von 09:00 bis 11:00 Uhr

Staatliche Berufsschule
Freyunger Straße 8
94065 Waldkirchen

Keine festen Einschreibetermine,
da Einschreibung online erfolgt.

Außenstelle Schlag
Schärdinger Straße 9 – 11
94481 Grafenau

Keine festen Einschreibetermine,
da Einschreibung online erfolgt.

Staatliche Berufsschule
Fachschulstraße 15 – 19
94227 Zwiesel

Montag, 14.08.2017
für Glasberufe und optische Industrieberufe

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Berufsschule.

Die Leitungen der Haupt-, Mittel- und Förderschulen werden ersucht, alle zur Entlassung anstehenden Schülerinnen und Schüler, sofern die Anmeldung nicht bereits erfolgte, auf die Einschreibetermine der örtlichen Berufsschule zuverlässig hinzuweisen.

Gemäß § 25 Abs. 2 der BSO muss bei der Anmeldung eine beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des letzten Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule der Berufsschule übergeben werden. Sofern bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt, soll dieser bzw. eine Fotokopie oder eine Bestätigung des Betriebes vorgelegt werden.

Die Entlassschüler der Hauptschulen und die von Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien übertretenden Schüler haben sich außerdem zu vergewissern, zu welcher **Gemeinde** und zu welchem **Landkreis**

- a) der **Geburtsort**
- b) der **Wohnort**
- c) der **Beschäftigungsort**

gehören.

Zusätzlich sind bei der Anmeldung folgende Angaben dringend erforderlich:

- genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes mit Fachrichtung (lt. Ausbildungsvertrag)
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit (lt. Ausbildungsvertrag)
- genauer Name und Anschrift mit Telefonnummer und Fax-Nummer sowie E-Mail-Adresse des Ausbildungsbetriebes
- Name und Anschrift der zuletzt besuchten Schule
- erreichter Schulabschluss (Abschlusszeugnis)
- bei nicht in Deutschland Geborenen: Herkunftsland, Geburtsland und Zuzugsdatum

Hinweis:

Zusätzlich ist bei der Einschreibung an der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing ein Lichtbild erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Schul-Homepage.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen
Februar 2019 nach der Lehramtsprüfungsordnung II
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2017, Az. VI.2-BS9153-7a.30 252**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2019 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 19. Juni 2017 bis Freitag, 21. Juli 2017 und von Montag, 6. November 2017 bis Freitag, 23. Februar 2018 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 16. April 2018 bis Freitag, 20. Juli 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Freitag, 21. September 2018 bis Freitag, 26. Oktober 2018.
- Die schriftliche Hausarbeit ist in der Zeit von Montag, 20. November 2017 bis Freitag, 27. April 2018 (Abgabetermin) anzufertigen.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2017 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. April 2018 bis 20. Juli 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 23. Februar 2018 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2019 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals Februar 2018 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2018 bestanden haben, sich bis spätestens 19. Februar 2018 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 23. Februar 2018 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 16. April bis 20. Juli 2018 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

**Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des
qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an
Förderzentren und Schulen für Kranke 2018**
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7501(2018)-4b.5 473

A) Mittelschulen

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an der Mittelschule gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 22. Juni 2018

Muttersprache (§ 23 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO) Teil A Wortschatzkenntnisse und textgebundenes Schreiben Teil B Impulsgesteuertes Schreiben und freies Schreiben	180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.) 8.30 bis 10.00 Uhr 10.10 bis 11.40 Uhr
--	---

Montag, 25. Juni 2018

Englisch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO) Teile A und B Listening Comprehension und Use of English Teile C und D Reading Comprehension und Text Production	90 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.05 Uhr 9.15 bis 10.10 Uhr
--	--

Dienstag, 26. Juni 2018

Deutsch (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO) Teil A Sprachbetrachtung Teil B Rechtschreiben Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	180 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 8.50 Uhr 8.55 bis 9.10 Uhr 9.20 bis 11.45 Uhr
Deutsch als Zweitsprache (§ 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO) Teil A Spracharbeit Teil B Rechtschreiben Teil C Textarbeit	110 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 8.45 Uhr 8.50 bis 9.05 Uhr 9.20 bis 10.40 Uhr

Mittwoch, 27. Juni 2018

Mathematik (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO) Teil A Teil B	100 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.00 Uhr 9.10 bis 10.20 Uhr
---	---

Donnerstag, 28. Juni 2018

Physik/Chemie/Biologie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 MSO)	60 Minuten Arbeitszeit 8.30 bis 9.30 Uhr
---	--

3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet.

4. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile. Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik bilden den Prüfungsteil A „Spracharbeit“. Im Teil B „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

5. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – von der Schule festgesetzt.

6. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache

Gemäß § 23 Abs. 2 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten. Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2018 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2017/2018 sind:

- **Donnerstag, 12. April 2018**
(Leistungstest)
- **Freitag, 22. Juni 2018**
(Abschlussprüfung)

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung.

Das Angebot an möglichen Sprachen ist ab Oktober 2017 auf der Homepage des Kultusministeriums einsehbar.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2018 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens **8. März 2018** über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen

24. September 2018:	Englisch/Muttersprache
25. September 2018:	Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
26. September 2018:	Mathematik
27. September 2018:	Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde

nachholen (§ 27 Abs. 2 MSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Das Staatliche Schulamt bildet dazu eine Gruppe von Lehrkräften, die die erforderlichen Prüfungsaufgaben in allen benötigten Fächern erstellt.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, nach § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 28 Abs. 2 MSO bis spätestens zum 1. März 2018 an der Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Förderzentren

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2018 an Förderzentren ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden, wie sie inhaltlich in die neue MSO übernommen wurden. Die VSO-F wird angepasst werden.

2. Zeitplan

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Förderzentren sind die Termine der Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchst. A Nr. 2). Es gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 23 MSO festgelegten Arbeitszeiten. Für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nach § 44a Abs. 2 BaySchO die Regelung im § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO anzuwenden.

Freitag, 22. Juni 2018

– Muttersprache (§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 200 Minuten.)
--	--

Montag, 25. Juni 2018

– Englisch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 MSO)	8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
– Deutsche Gebärdensprache (§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)	30 + 15 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 26. Juni 2018

– Deutsch (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
– Deutsch als Zweitsprache (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 MSO)	8.30 Uhr: 110 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 27. Juni 2018

– Mathematik (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 MSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 28. Juni 2018

– Physik/Chemie/Biologie – Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde (§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 7 1 Nr. 5 MSO)	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
---	-------------------------------------

3. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfungen werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen mit Ausnahme von Physik/Chemie/Biologie sowie Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde – von der Schule festgesetzt.

4. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A

In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch teilt sich die Prüfung in die Teile A „Sprachbetrachtung“, B „Rechtschreiben“ und C „Schriftlicher Sprachgebrauch“ auf. Prüflinge mit anerkannter Rechtschreibstörung, die gemäß § 34 Abs. 7 BaySchO Notenschutz erhalten, legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der Teil C wird anschließend von allen Prüflingen bearbeitet. Bisherige Regelungen zur Adaption der Aufgaben für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören bleiben unberührt.

5. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchst. A Nr. 4) und Muttersprache (siehe Buchst. A Nr. 6) gelten für die Förderzentren entsprechend.

6. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlichen/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen/kommunikativen Teil für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlichen/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Meldung erfolgt 2018 über das Bayerische Schulportal. Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 8. März 2018 über das Schulportal zu übermitteln. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

9. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie an folgenden Terminen

24. September 2018:	Englisch/Muttersprache
25. September 2018:	Deutsch/Deutsch als Zweitsprache
26. September 2018:	Mathematik
27. September 2018:	Physik/Chemie/Biologie bzw. Geschichte/Sozialkunde/ Erdkunde

nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 27 Abs. 2 MSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

10. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 23 Abs. 4 MSO können Schülerinnen und Schüler eines Förderzentrums, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 28 Abs. 6 MSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler anderer Schularten sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum 1. März 2018 an dem öffentlichen Förderzentrum mit Mittelschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl. S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten nach § 44a Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BaySchO verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Verschiedenes

i.s.i. 2018

Der i.s.i. – Innere Schulentwicklung & Schulqualität Innovationspreis ist eine Auszeichnung, die die Initiativen der Schulen auf dem Gebiet der Sicherung der Schulqualität durch einen systematischen Schulentwicklungsprozess stärkt und würdigt, seit 2001 von der Stiftung Bildungspakt Bayern verliehen und von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. als Exklusivsponsor gefördert wird.

STIFTUNG BILDUNGSPAKT BAYERN



i.s.i. INNERE SCHULENTWICKLUNG &
SCHULQUALITÄT INNOVATIONSPREIS
2018

Der i.s.i.-Wettbewerb bietet Ihnen die Möglichkeit

- die Leistungsfähigkeit, das Potenzial und das Engagement der Schule herauszustellen,
- Ihr Schulprofil zu schärfen und die Schulgemeinschaft zu stärken.

Teilnahmeberechtigt sind **alle bayerischen Schulen**. Da die Entwicklung der ganzen Schule bewertet wird, kann sich nur die gesamte Schule mit allen Außenstellen bewerben.

Die nominierten Schulen und die Preisträgerschulen der Wettbewerbsrunde 2016 können am Bewerbungsverfahren nicht teilnehmen.

Es erwartet Sie

- eine begehrte Auszeichnung für engagierte Schulentwicklungsarbeit,
- ein attraktives Preisgeld in Höhe von 10.000 € (1. Preis), 3.000 € (2. Preis) bzw. 1.000 € (3. Preis),
- eine Aufnahme der i.s.i.-Preisträgerschulen in das „i.s.i.-Netzwerk“,
- eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Leistung Ihrer Schule in der Region und in Bayern.

Informationsveranstaltungen für interessierte Schulen finden am 27. Juni 2017 in Nürnberg und am 29. Juni 2017 in München statt.

Bewerbungsschluss ist der **9. Oktober 2017**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://bildungspakt-bayern.de/i-s-i-der-wettbewerb/>.



**9. Lehrermarathon
am 22. Juli 2017
an der Olympiaregattaanlage in Oberschleißheim**

Freitag, 21. Juli 2017: Startunterlagenausgabe (17.00 - 20.00 Uhr)
& Nudelparty im Munich Beach Resort

Samstag, 22. Juli 2017: Marathonstart um 9.00 Uhr

Modus:

Vier Lehrkräfte einer Schule starten als Mannschaft und laufen jeweils als Staffel-Team die Marathonstrecke (4 x ca. 10,2 km).

Teilnehmen können sowohl reine Damen- und Herrenteams als auch gemischte Mannschaften (siehe Wertungsklassen).

Jede Schule kann beliebig viele Teams melden.

Wertungsklassen:

- Damenstaffel (4 Lehrerinnen einer Schule)
- Herrenstaffel (4 Lehrer einer Schule)
- Mixed (2 Lehrerinnen / 2 Lehrer einer Schule)
- Offene Klasse (3 Frauen / 1 Mann; 1 Frau / 3 Männer oder schulübergreifende Teams)

Die Anmeldung erfolgt online über ein eigenes Meldetool:

www.sog-events.de/lehrermarathon/2017/anmeldung_2017.php

Meldeschluss: 7. Juli 2017.

Weitere Informationen stehen unter <http://www.laspo.de/index.asp?newsid=31955> bereit.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden.

Start der Ausschreibung zum Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2017

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2017 wird an je eine Bildungseinrichtung der folgenden Kategorien vergeben:

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildung
- Berufliche Bildung
- Hochschulische Bildung



**DEUTSCHER
ARBEITGEBERPREIS
FÜR BILDUNG 2017**

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2017 steht dieses Mal unter dem Motto:

**„Entwickle deine Zukunft!“
Mädchen und Frauen für Technik und Digitalisierung begeistern**

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Arbeitbertages am 29. November 2017 in Berlin statt.

Die Bewerbungsfrist für eine Teilnahme endet am **15. August 2017**.

Nähere Informationen und vollständige Ausschreibungsunterlagen stehen unter www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de bereit.

Wer schreibt den originellsten Zwiefachentext?

Zwiefache können wir tanzen, musizieren, singen – und **auch sprechen!** Aus gutem Grund wurde dieses Kulturgut kürzlich ins Bundesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Dies **feiern** wir im Herbst 2017 mit einem **Festival**, so vielfältig wie die Musikgattung selbst – mit musikalischen Veranstaltungen und einem Wettbewerb, zu dem wir **kreative Köpfe** herzlich einladen:

Wir suchen **spritzige, poetische** oder **satirische** Texte, die sich **rhythmisch** im Zwiefachen-Schema bewegen, einem (auch unregelmäßigen) **Wechsel zwischen Zweiviertel- und Dreivierteltakt**. Vom **gesungenen** Zwiefachen bis hin zum **Rap** im Zwiefachen-Rhythmus ist uns jede Sprachspielerei willkommen!

Schicken Sie uns Ihre Ideen als **Tonaufnahme** oder **Video** zu – gerne schlicht und handgemacht. Auf die originellsten Einsendungen warten **Anerkennungspreise**: Der 1. Preis ist mit 300 EUR dotiert, der 2. mit 200 EUR und der 3. mit 100 EUR. Zudem veröffentlichen wir die besten Einsendungen auf unserer Homepage www.volksmusik-niederbayern.de.



BEZIRK
NIEDERBAYERN
Kultur

Bezirk Niederbayern, Kulturreferat
Postfach, 84023 Landshut
Tel. 0871 97512-734
kultur@bezirk-niederbayern.de



Audio- und Videodateien bitte über unsere Cloud hochladen:

<https://cloud.bezirk-niederbayern.de/#/public/shares-uploads/102bzvmGAfSbSv8F9GvuV85KHPxqvQpA>

Nach erfolgreichem Upload bitten wir um eine kurze Kontaktaufnahme per E-Mail, um die Datei eindeutig zuzuordnen zu können!

Aktion »Filmkoffer« 30 Tage 10 Filme für die bayerischen Schulen

Am 19. Juni startet die Aktion »Filmkoffer«. Jede Schule in Bayern kann diesen Koffer, der eine Auswahl von 10 Filmen (DVD) enthält, bestellen.

Alle Filme dürfen nicht nur in der Klasse, sondern auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.



Weitere Informationen stehen unter www.mediendienste.info bereit.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine anfallenden Kosten übernommen werden.

Medien



MR Dr. Udo Dirnacher und Dr. Hans Joachim Wachsmuth,
Kommentare zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),

15. Nachlieferung, Gemeinde- und Schulbuchverlag Bavaria 2012, ISBN 978-3-89382-227-0, Gesamtausgabe mit Ordnern inkl. 15. Nachlieferung 179,00 Euro (15. Nachlieferung 48,50 Euro).

BayEUG: Mit der 15. Nachlieferung wurden die Gesetzesänderungen durch das Änderungsgesetz vom 23.06.2015 in Text und Kommentar eingearbeitet.

BaySchFG: Aufgrund der letzten Gesetzesänderung vom 20.12.2016 wurden Text, Kommentar und Anhang aktualisiert.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.